INTERESSENGEMEINSCHAFT BECKERSWÄLDCHEN/AM ÖLKORB e.V.

Infoblatt: Außenanlagen im Beckerswäldchen/Am Ölkorb

Anlässlich der Zusammenkünfte der Anwohner auf Einladung des Bauamtes mit Vertretern der Stadt und Mitarbeitern des Planungsbüros für den Ausbau der Straßen bzw. der Gründungsversammlung der IG Beckerswäldchen wurde z.T. heftig über das Thema "Wasser auf den Grundstücken infolge starken Regens" diskutiert. Diese Problematik wird teilweise noch durch Anschüttungen, Mauern und Ableitungen der Anlieger verstärkt. Grundsätzlich ist hier zunächst folgendes zu sagen: Die Bebauungsordnung in Rheinland-Pfalz besagt unter anderem, dass anfallendes Regenwasser auf den Grundstücken zur Versickerung gebracht werden muss. Nur wenn die Bodenverhältnisse dies nicht zulassen, ist eine Einleitung in das öffentliche Kanalnetz zulässig. Zunächst ist jeder Anlieger gehalten, durch die Anlagen seines Hauses bzw. Gartens keinen Nachbarn zu beeinträchtigen. Grundsätzlich muss jeder Anwohner die Bauvorschriften beachten. Dies bedeutet u. A., dass Anschüttungen bzw. Ringsteinmauern o.ä. dem "Nachbarschaftsrecht" von Rheinland-Pfalz. unterliegen. Das Regenwasser muss auf dem eigenen Grundstück versickern und darf nicht auf das Nachbargrundstück fließen. Sollte dies trotz geeigneter Maßnahmen nicht gelingen, ist spätestens hier das Gespräch mit dem beeinträchtigten Nachbarn zu führen. Nun ist die Situation häufig so, dass durch unterschiedliche Baufertigstellungen mancher vor vollendeten Tatsachen steht. Auch hier gibt es im Nachhinein Möglichkeiten. Die Stadt und in diesem Falle als Verantwortlicher Herr Pürckhauer von den EBZ stehen weiterhin zu ihrem im letzten Jahr gemachten Angebot, Hilfestellung zu leisten. Das Vorgehen sollte so verlaufen, dass sich alle Betroffenen mit Vertretern der EBZ zu einem Ortstermin treffen. So können gemeinsam Lösungen gefunden werden, die alle Beteiligten mittragen können. Dies kann z.B. die Anlage eines Versickerungsstreifens auf der Grundstücksgrenze sein. Dieser wird mit Recyclingschotter (preisgünstig) aufgefüllt. Es kann durchaus sein, dass mehrere Nachbarn einbezogen werden müssen. Sehr hilfreich ist, wenn jeder in seine Wege Schotter einbaut. Dies ist zwar mit Kosten verbunden, aber es bewahrt den Eigentümer und nicht zuletzt den Nachbarn vor Ärger. Abschließend muss hier unmissverständlich gesagt werden, dass jeder spätestens bei Baubeginn gewusst hat auf welchem Boden erbaut. Diese Bodenverhältnisse können nicht grundsätzlich verändert werden. Alle sind aufgefordert in gut nachbarschaftlichem Verhältnis die auftretenden Probleme zu lösen, was bekanntlich für andere Bereiche ebenso gilt. Sofern es sich nicht um Rechtsstreitigkeiten handelt, steht der Vorstand der IG mit Rat und Tat zu Seite. Wir hoffen, dass dieser Brief einigen schon etwas geholfen hat, und wir damit einen Beitrag zur guten Nachbarschaft geleistet haben.

Der Vorstand